

## ? Verfügbarkeit an unterrichtsfreien Tagen

### **Beitrag von „Aviator“ vom 26. Oktober 2022 17:30**

Hallo,

folgende Situation:

Ich habe trotz voller Stelle nur am Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht (Rest Abi-Online, Ermäßigungsstunden etc).

Am Dienstag ist Feiertag und ich habe eine Reise von Freitag bis Mittwoch geplant.

Nun erfuhr ich kurzfristig, dass ich für Aufsichten am Montag, ggf auch Mittwoch rangezogen werden soll, es geht um Nachschreiber.

Ich wies diejenige, die diese Nachschreibtermine zentral koordiniert darauf hin, dass ich an den Tagen aus privaten Gründen nicht anwesend sein kann und die Terminierung recht überraschend käme.

Antwort sinngemäß: das interessiere sie nicht. Im Schulkalender seien schon seit Wochen die Tage nächste Woche als Nachschreibtermine angesetzt und jeder müsste mal eine zusätzliche Klausuraufsicht machen.

Bislang ist aber auch kein Plan dazu raus.

Nun hänge ich in der Luft, zumal ich bis morgen ggf das Hotel, Zugfahrt etc stornieren müsste um nicht alle Kosten zu verlieren.

Frage: geht das überhaupt so bzw ist das an euren Schulen auch üblich?

Welche Ladungsfristen gibt es für Aufsichten?

Ich meine bei Konferenzen wären es 7 Tage.

Vllt ärgert mich auch nur diese gehässige Art der Kollegin (die auch sonst dafür bekannt ist schlampigen Unterricht zu machen und sehr herrisch zu sein, gleichzeitig auch faul), aber das soll bei der Beurteilung ja keine Rolle spielen.

Danke.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 26. Oktober 2022 17:45**

Frag doch einfach eine andere Kolleg:in, die am Mo Unterricht/ Freistunde hat, ob sie es dieses Mal übernehmen kann.

Dann kannst du selbst einen anderen Tag anbieten.

---

### **Beitrag von „Eugenia“ vom 26. Oktober 2022 17:47**

Ist das eine Kollegin, die das koordiniert? Wenn ja, würde ich dein Problem mit Schulleitung im CC schildern, auf deine freien Tage hinweisen und darum bitten, jemand anderen zu benennen, mit dem Angebot, im nächsten Turnus die Aufsicht zu übernehmen. Ich würde auch explizit auf die hohen Kosten hinweisen, die sonst auf dich zukämen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich alle Kollegen jeden Nachschreibetermin freihalten, da ist auch in der Koordinierung etwas schiefgegangen.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. Oktober 2022 17:49**

#### Zitat von Aviator

Im Schulkalender seien schon seit Wochen die Tage nächste Woche als Nachschreibtermine angesetzt und jeder müsste mal eine zusätzliche Klausuraufsicht machen.

Ist das an der Schule üblich?

#### Zitat von Aviator

Frage: geht das überhaupt so

Ja, vgl. §10, 13 ADO

#### Zitat von Aviator

Welche Ladungsfristen gibt es für Aufsichten?

Aufsichten finden innerhalb der normalen Unterrichtszeit statt, so dass keine gesonderte Einladung erfolgen muss.

#### Zitat von Aviator

Vllt ärgert mich auch nur diese gehässige Art der Kollegin (die auch sonst dafür bekannt ist schlampigen Unterricht zu machen und sehr herrisch zu sein, gleichzeitig auch faul), aber das soll bei der Beurteilung ja keine Rolle spielen.

Gehässig oder sachlich richtig?

Nur weil es dir nicht in den Plan passt heißt nicht, dass du es dir erlauben solltest, ihren Unterricht beurteilen zu können.

Eine **sehr** unsachliche und nicht zielführende, gar unverschämte Aussage.

Wenn du dich so in der Schule benimmst bzw. ihr gegenüber so verhältst, dann überrascht es mich, dass sie kein Entgegenkommen zeigt!

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. Oktober 2022 17:50**

#### Zitat von Eugenia

Es ist nicht selbstverständlich, dass sich alle Kollegen jeden Nachschreibetermin freihalten, da ist auch in der Koordinierung etwas schiefgegangen.

Wenn es aber im Rahmen einer Konferenz mitgeteilt wird, dass Kolleginnen und Kollegen den Tag bitte nicht verplanen, weil xyz, dann ist es wohl selbstverständlich!

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 26. Oktober 2022 17:51**

Unterrichtsfrei bedeutet doch nicht dienstfrei...

In dem Fall bin ich mal wieder sehr froh, dass wir offiziell Urlaubstage bzw. Zeitausgleich beantragen müssen, wenn wir frei haben wollen. Dann kommt es nämlich gar nicht erst zu solchen Situationen.

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Oktober 2022 17:58**

Also an meinem freien Tag, an dem ich keinen Unterricht in meinem Stundenplan habe (allerdings Teilzeit), werde ich nie für irgendwas verplant. Ich finde schon, dass die Schule zumindest rechtzeitig Rücksprache halten sollte, wenn es eine Ausnahme gibt, denn man legt ja auch mal einen Arzttermin o. Ä. da hin...

---

## **Beitrag von „Aviator“ vom 26. Oktober 2022 18:06**

In der ADO steht bei Paragraph 13,3: „Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie **während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule** (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht eingesetzt sind, **durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei Bedarf** im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden.(...)“

Nun liegen die Klausuren nicht während der allgemeinen Unterrichtszeit sondern separat an Nachmittagen-/Abenden (es geht um ein Abendgymnasium). Daher ist ja sonst auch niemand da und jeder, der Aufsicht führt, muss extra kommen.

Die Schulleitung hat sich zu solch ähnlichen Fragen bereits ablehnend geäußert und sinngemäß erklärt, sie erwarte, dass die KuK an den üblichen Schultagen Montag-Freitag geladen werden können. Damals ging es um eine recht kurzfristig, aber noch grade fristgerechte Ladung zu einer Konferenz wo mehrere KuK private Gründe angeführt haben, weswegen sie an jenem Tag mit nur einer Woche Vorlauf nicht von 15:00-17:00 Uhr in der Schule sein könnten. Auch der Wunsch von KuK, dann doch zumindest als Videokonferenz teilzunehmen wurde abgelehnt.

Daher sehe ich den Appell an die SL nicht als zielführend, eher über die kurzfristige Ladung/Planerstellung und wüsste eben gerne, ob das geht, zumal dann auch morgen bereits die Nachklausuren den aufsichtsführenden Kollegen hingelegt werden müssen.

Die koordinierende Kollegin denkt vermutlich, dass über das WE doch noch genug Zeit wäre um sich Nachklausuren zu überlegen. 

---

## **Beitrag von „Aviator“ vom 26. Oktober 2022 18:09**

### Zitat von calmac

Wenn es aber im Rahmen einer Konferenz mitgeteilt wird, dass Kolleginnen und Kollegen den Tag bitte nicht verplanen, weil xyz, dann ist es wohl selbstverständlich!

---

Nicht **den Tag**, sondern es wurde mitgeteilt, dass die SL nicht beabsichtigt auf Beschwerden von KuK einzugehen, die bei relativ kurzfristig angesetzten Terminen (Klassenkonferenz, Dienstbesprechung etc.) mit Verweis auf private Termine fehlen wollen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Oktober 2022 18:12**

Ich kann dir nur sagen, dass bei uns z.B. unterrichtsfreie Tage, die dann mit Studentagen o.ä. belegt werden von der Schulleitung mit anderen freien Tagen nach dem Frauenförderplan ausgeglichen werden müssen.

Nun betrifft das allerdings Teilzeit, ob das bei Vollzeit auch so ist, kann ich dir leider nicht sagen.

Aber ich würde mich wohl mal an den Personalrat wenden.

---

### **Beitrag von „Nop“ vom 26. Oktober 2022 18:50**

### Zitat von Palim

Frag doch einfach eine andere Kolleg:in, die am Mo Unterricht/ Freistunde hat, ob sie es dieses Mal übernehmen kann.

Dann kannst du selbst einen anderen Tag anbieten.

Ich finde die Vorschläge von Palim und Eugenia sehr zielführend. Sprich mal mit Deiner Schulleitung, ob es da noch eine Möglichkeit gibt. Sie kennt ja Dein entstandenes Problem vielleicht noch gar nicht? Bei mir an der Schule wird glücklicherweise sehr langfristig und zuverlässig geplant. Dafür springe ich dann auch an unterrichtsfreien Tagen gern mal ein, wenn Bedarf ist. In einem Fall wie Deinem, würde meine Schulleitung bestimmt eine Ausgleichslösung finden und vorher definitiv nachfragen.

Viel Erfolg

Norbert

---

### **Beitrag von „Aviator“ vom 26. Oktober 2022 18:54**

Ich will es mal probieren.

Aber da ich ja schon im Vorfeld angemerkt hab, dass ich an jenem Tag nicht kann und die Antwort war: „Dass in der Woche Nachklausuren sind steht schon wochenlang im Kalender! Jeder Kollege muss extra für die Aufsichten kommen!“ glaube ich nicht, dass weiteres freundliches Fragen hilft.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 26. Oktober 2022 19:13**

Bei uns lassen sich viele "vorsichtshalber" ausplanen - geben also vorab Bescheid (mit Angabe des Grundes) - um solche Szenarien zu vermeiden.

An freien Tagen verplant zu werden, ist aber auch nicht gerade üblich bei uns. Das liegt wohl auch an den Besonderheiten des Weiterbildungskollegs?

Gibt es denn keine Kollegen, die tauschen können?

---

### **Beitrag von „golum“ vom 26. Oktober 2022 19:25**

Bei Prüfungen in den Bildungsgängen, in denen ich viel drin bin, plant die SL die Aufsicht nach Stundenplan: Wer jetzt in der YX unterrichten würde, führt auch jetzt in der YX Aufsicht. Das funktioniert ziemlich gut mit nur geringer Mehrbelastung anderer.

Wurde aber durch Corona durcheinandergewirbelt, weil da auf mehr Räume aufgeteilt werden musste.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 26. Oktober 2022 20:08**

Das geht aber schlecht bei Online Klassen bei Abitur online und bei Nachschreibeklausuren die außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Das wurde ja oben erklärt.

Wir lassen uns dann auch einfach den freien Tag als Abwesend wegen Persönlichen Gründen/ Arztbesuch... blocken.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. Oktober 2022 20:09**

Du hast stundenplanmäßig Montag und Mittwoch frei? Da frage ich mich dann doch, wieso nicht die Lehrkräfte, die gerade im 6. Semester die Abiturkurse abgegeben haben nicht für diese Aufsichten eingeteilt werden.

Ich übernehme an unserem WBK die gleiche Aufgabe, Kollegen an planmäßig freien Tagen einzubestellen, ist die absolute Ausnahme. Sie Kollegin hat aber auch Recht, dass die Termine lange feststanden. Es sollte sich doch jetzt eine Lösung finden, in Zukunft würde ich solche Reisen aber ankündigen.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. Oktober 2022 20:53**

### Zitat von Aviator

während der allgemeinen Unterrichtszeit

... **der Schule** und nicht des einzelnen Lehrers.

### Zitat von k\_19

Bei uns lassen sich viele "vorsichtshalber" ausplanen - geben also vorab Bescheid (mit Angabe des Grundes) - um solche Szenarien zu vermeiden.

Bei uns ist das aus dem oben zitierten Grund so.

---

### **Beitrag von „Aviator“ vom 26. Oktober 2022 21:03**

Wir hatten jetzt kein 6. Semester, weil die Kurse nur alle 2 Semester starteten.. aber insgesamt sicher auch ein guter Vorschlag.

Interessant, dass man bei euch das einfach so offen sagen kann, wenn man mal einen Tag privat verplant ist. Ich hatte, wie gesagt, bei uns immer das Gefühl, dass das nicht gewünscht ist.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. Oktober 2022 21:14**

Klingt wirklich nach Schreckschraube 😟

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Oktober 2022 21:53**

Ich würde niemals auf die Idee kommen, Urlaub in der Unterrichtszeit zu planen. Und dass in einem Abendgymnasium abends Unterricht stattfindet, würde ich mal voraussetzen.

Wahrscheinlich bleibt dir wirklich nur das Wohlwollen der Kollegen (freundlich sein, obwohl es dir in diesem Fall widerstrebt) und künftig Verreisen in deiner Urlaubszeit. Wir müssen sogar Urlaub in den Schulferien beantragen und können sonst für Telefondienste oder soweas eingeteilt werden.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Oktober 2022 22:05**

Hast du denn normalerweise Montag frei oder Onlinekurse? Das würde für mich rein vom Bauchgefühl her schon einen Unterschied machen. Klar kann man Onlinekurse auch aus dem Urlaub heraus geben, aber grundsätzlich ist es dann halt ein Arbeitstag, an dem man ggf. auch in Präsenz gefordert sein kann.

An komplett freie Tage ranzugehen, finde ich dagegen auch etwas unglücklich.

Lösen lässt es sich wahrscheinlich am besten, indem man selbst jemanden findet, der netterweise einspringt.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. Oktober 2022 22:26**

#### Zitat von Quittengelee

Ich würde niemals auf die Idee kommen, Urlaub in der Unterrichtszeit zu planen.

---

Was ist das denn für eine bescheuerte Aussage? Er hat "frei", Feiertag, "frei" vorher langes Wochenende.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Oktober 2022 00:02**

Er oder sie hat keine Unterrichtspflichtung im Stundenplan, das ist nicht frei. Bescheuert ist allenfalls, dass du, [state\\_of\\_Trance](#) es für normal hältst, bei 75 Schulferientagen im Jahr, lange Wochenenden mit Reisen zu verplanen und nicht mal vorher nachzufragen, ob man gebraucht wird.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 27. Oktober 2022 00:04**

Ja halte ich für normal und ein großer Teil meiner Kollegen auch.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Oktober 2022 00:12**

Der Lehrerrat NRW informiert:

"Zunächst ist festzustellen, dass die Ferienzeit nicht gleich zu setzen ist mit der Urlaubszeit. Auch Lehrkräfte haben wie alle übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr. Diese sind in den Ferien zu nehmen."

Dürfte in anderen Bundesländern ähnlich lauten.

Ist ja nett, wenn eine Schulleitung eure Vertretungseinsätze um euren Urlaub drumrumplant aber halt nicht seine/ihre Pflicht.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 27. Oktober 2022 00:15**

#### Zitat von Quittengelee

Ist ja nett, wenn eine Schulleitung eure Vertretungseinsätze um euren Urlaub drumrumplant aber halt nicht seine/ihre Pflicht.

Das hat keiner gesagt oder verlangt.

Dass der TE nicht angekündigt hat wegzufahren war unklug, ja, aber prinzipiell ist das kein Problem.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Oktober 2022 07:16**

An unserem BK sind unterrichtsfreie Tage trotz voller Stelle absolut üblich. Manche wünschen sich das so, andere wünschen sich eine Verteilung über die Woche. Man muss hier aber folgendes bedenken: Auch wenn die Tage unterrichtsfrei sind, hat der/die TE eine volle Stelle mit 41 Stunden bzw. 41+Vorarbeit für die Ferien. Heißt also im Klartext: die Stunden müssen irgendwann gemacht werden. Da finde ich 2 volle Tage Urlaub schon wirklich nicht wenig. Pro Ermäßigungsstunden müssen am BK 1,6 Zeitstunden erbracht werden. Am WBK noch mehr, da weniger Deputat. Und dabei sind die Ferienzeiten noch nicht mitberücksichtigt.

Ansonsten ist ja schon alles gesagt. Ist ungeschickt, dass Du nicht vorher gefragt/Bescheid gesagt hast. Nun bleibt Dir nichts anderes übrig, als jemandem zum Tausch zu suchen oder eben den Urlaub zu stornieren.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 27. Oktober 2022 07:16**

Unter Anderem deswegen bin ich mittlerweile (als ÖPR) dagegen, KuK unterrichtsfreie Tage einzuplanen. Wer mehr als 14 Stunden unterrichtet, kommt jeden Tag. Fertig. Braucht man diese KuK dann doch mal an einem unterrichtsfreien Tag, hat man laufend Diskussion. Und ausbaden dürfen es dann diejenigen KuK, die keinen unterrichtsfreien Tag haben, denn diese sind ja ohnehin an der Schule... Ich finde das ungerecht.

Zum konkreten Fall: Ich denke hier kommt es drauf an, wie sich die TE sonst so gibt. Jemandem, der sehr engagiert ist und ggf. auch mal bereit ist Zusatzaufgaben zu übernehmen, wird dieser Faux-Pas vielleicht eher zugestanden als Jemandem, der sich grundsätzlich gegen alles sträubt.

(Ich hatte das Problem schon einmal so ähnlich. Ich hatte durch eine glückliche Fügung an einem Freitag keinen Unterricht und bin dann spontan am Donnerstag Abend ins Altmühlthal zum Wandern gefahren. Freitag morgen bekomme ich einen Anruf, ob ich in einer Klasse einspringen kann... Ja, da war ich halt 500km weit entfernt... Sprich, ging nicht. Da gab's einen Einlauf vom SL höchstpersönlich...)

---

## **Beitrag von „Kyoushi“ vom 27. Oktober 2022 10:29**

### Zitat von MrsPace

Wer mehr als 14 Stunden unterrichtet, kommt jeden Tag. Fertig. Braucht man diese KuK dann doch mal an einem unterrichtsfreien Tag, hat man laufend Diskussion. Und ausbaden dürfen es dann diejenigen KuK, die keinen unterrichtsfreien Tag haben, denn diese sind ja ohnehin an der Schule... Ich finde das ungerecht.

Damit würdest du in Niedersachsen (und sicherlich auch in anderen Bundesländern) gegen den Teilzeiterlass verstoßen. Dieser sagt ausdrücklich, dass bei einer Stundenreduzierung um ein Drittel mindestens ein unterrichtsfreier Tag zu gewähren ist. Zudem ist es für KuK, die kleine Kinder haben, wichtig, dass sie sich auf die vereinbarten freien Tage verlassen können, da Kinder nicht mal eben so wegorganisiert werden können.

---

## **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 27. Oktober 2022 11:35**

Ich merke, dass das Problem ganz schön schulformspezifisch ist. Allein die Tatsache, dass man bei einer Vollzeitstelle nur an zwei Tagen in der Schule ist, finde ich hochgradig ungewöhnlich.

Bei uns sind Tage, an denen man keine Unterrichtsverpflichtung hat, immer unterrichtsfreie Zeit. Ausnahmen davon sind Termine, die das gesamte Kollegium bzw. die gesamte Schule betreffen wie z. B. Elternsprechtag, pädagogische Konferenzen, Sport/Schwimmfest sowie Aufsichten bei Nachschreibklausuren der SII, die bei uns immer am Samstag stattfinden. Diese Termine sind aber bereits zum Schuljahresbeginn bekannt und stehen auch im Schulterminer. Wir vertreten falls erforderlich in Bereitschaftsstunden, die fest im Stundenplan ausgewiesen sind. Falls in Notfällen etwas anderes erforderlich ist, werden wir benachrichtigt.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 27. Oktober 2022 11:40**

#### Zitat von Miss Othmar

Ich merke, dass das Problem ganz schön schulformspezifisch ist. Allein die Tatsache, dass man bei einer Vollzeitstelle nur an zwei Tagen in der Schule ist, finde ich hochgradig ungewöhnlich.

Das liegt daran wie beschrieben an Abi Online. Das ist definitiv nicht weniger Arbeit, wie die meisten Lehrkräfte sicherlich während der Distanzlernphasen gemerkt haben. Meine Schule hat diesen Bildungsgang leider nicht, ich würde gerne Abi Online mal unterrichten.

Viele Wbks haben Unterricht nur Mo bis Do, das Deputat von 22 Stunden und auch das Deputat von 25 Stunden (Bildungsgang Absndrealschule) wird häufig an vier Tagen abgeleistet. Da sind Springstunden dann die absolute Ausnahme. Natürlich gibt es auch Schulen, die haben morgens und abends Unterricht, da können sogar massive Lücken entstehen.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 27. Oktober 2022 11:41**

Wenn diese Aufsichten so früh bekannt sind und jede/jeder mal dran ist, warum kann man dann die Tage nicht im Kollegium verteilen +/- zwei Bereitschaften für Ausfälle?

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 27. Oktober 2022 11:43**

Ich habe den Eindruck, dass die Schule des TE dieses Thema mal bei "Verschiedenes" ansprechen sollte. Scheint mir nämlich auch sehr unausgegoren.

---

## **Beitrag von „Aviator“ vom 27. Oktober 2022 11:55**

Ja, ich werde dann versuchen zu tauschen, danke für die Einschätzungen.

Ja, was soll ich das vorher anmelden.. hab ich ja. Antwort der Koordination: steht im Plan, dass in der Woche Nachklausuren sind, könnte dich treffen oder nicht.

Ansage vom Chef war ja auch mal, dass man sich zu den üblichen Dienstzeiten bereit halten sollte und private Aktivitäten möglichst da nicht hin legen. Das finde ich schon recht frech und weit gefasst weil es bedeutet, dass man streng genommen private Aktivitäten nur mit 1-2 Tagen Vorlauf planen kann.

Dieser Einstellung der SL folgend kommt es auch nicht gut, wenn man vorher sagt, dass man an den Tagen X, Y und Z nicht kann.

Grundsätzlich finde ich es problematisch, wie diese Diskussion ja auch zeigt, dass man als Lehrer so abhängig ist von den Launen und persönlichen Präferenzen der SL: die eine versucht alles möglich zu machen und schiebt Stunden etc.

Die andere blockt ohne Prüfung des Einzelfalls herrisch ab nach dem Motto: "Sie werden dafür bezahlt und haben eine Dienstpflicht." Und lässt bei Konferenzen öfter mal durchblicken, dass sie der Meinung ist, dass viele KuK Arbeitszeitoptimierung betreiben würden und dass man diesen KuK das nicht mehr durchgehen lassen werde.

---

## **Beitrag von „Aviator“ vom 27. Oktober 2022 12:06**

[Zitat von state\\_of\\_Trance](#)

Das liegt daran wie beschrieben an Abi Online. Das ist definitiv nicht weniger Arbeit, wie die meisten Lehrkräfte sicherlich während der Distanzlernphasen gemerkt haben. Meine Schule hat diesen Bildungsgang leider nicht, ich würde gerne Abi Online mal unterrichten.

Viele Wbks haben Unterricht nur Mo bis Do, das Deputat von 22 Stunden und auch das Deputat von 25 Stunden (Bildungsgang Absndrealsschule) wird häufig an vier Tagen abgeleistet. Da sind Springstunden dann die absolute Ausnahme. Natürlich gibt es auch Schulen, die haben morgens und abends Unterricht, da können sogar massive Lücken entstehen.

So und so... man kann Wünsche angeben. So gibt es am WBK bei den 22h Deputat im Kern 4 Konstellation:

- 1) Nur vormittags, Kolleg. Dann normaler Stundenplan wie an anderen Schulen auch, nur eben weniger Stunden (22 statt 25,5) zwischen 8 und 15 Uhr.
- 2) Nur abends, Abendgymnasium. Ähnlich wie morgens, nur eben am Abend, zumeist zwischen 17 und 22 Uhr, kürzere Pausen, zumeist nur Montag-Donnerstag.
- 3) Nur abends, Abi-Online: Präsenz nur an 2 Tagen in der Woche oder am Block (Freitagabend und Samstag), für die restlichen Stunden werden online Distanzaufgaben gestellt und die eingereichten Lösungen online korrigiert, 50% der Stunden in Präsenz.
- 4) Mischung aus Kolleg und AG/AO: hier können teilweise erhebliche Freistunden auftreten.

Bei AO muss man zwar nur selten den Weg zur Schule antreten und kann auch mal von unterwegs/langes WE Feedback geben und ist somit flexibel, AO hat aber auch erhebliche Nachteile:

- starke Eigenmotivation/Zeiteinteilung nötig, sonst schiebt man die Aufgaben vor sich her und verdaddelt den Tag
- starke Beanspruchung im Unterricht, denn die etwas entspannenderen Lesephasen etc. fallen auf die Distanzphase, d.h. im Unterricht wird viel besprochen, ausgewertet etc. was ständig an den Präsenztage eine hohe Aufmerksamkeit/Kraft fordert
- man sieht das Kollegium selten und bekommt gefühlt auch das eine oder andere an Information gar nicht mit
- Arbeitsbelastung hängt von der Klassengröße stark ab: in großen Klassen sitzt man entsprechend lange am Feedback-Schreiben

Ein weiteres Grundproblem bei den WBKs ist die hohe Studierendenfluktuation, was man ja auch in den Nachschreibeterminen sieht. Fast nie sind alle zur Klausur da.. viele S kommen dann einfach nicht mehr, kein Kontakt, keine Info, keine Bücher zurück.

Und, wie man hier sieht, schützt einen AO ja auch nicht davor, desöfteren zu Sonderterminen dennoch an anderen Tagen zur Schule zu kommen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Oktober 2022 12:13**

#### Zitat von Quittengelee

Er oder sie hat keine Unterrichtspflichtung im Stundenplan, das ist nicht frei. Bescheuert ist allenfalls, dass du, state\_of\_Trance es für normal hältst, bei 75 Schulferientagen im Jahr, lange Wochenenden mit Reisen zu verplanen und nicht mal vorher nachzufragen, ob man gebraucht wird.

Na ja, bei uns hat man z.B. als Teilzeitkraft Anspruch auf einen freien Tag. Der ist selbstverständlich dafür da, da Termine etc. hinzulegen. Und ob ich nun 3 Stunden beim Orthopäden sitze, oder den Tag in Buxtehude verbringe, kann doch der Schule egal sein. Ich könnte den Tag ja auch als Pflegetag für meine Eltern brauchen oder so.

Was anderes ist es, wenn der Tag per se als Konferenztag deklariert ist, dann muss man sich da natürlich bereit halten. Aber auch hier gilt die Einladungsfrist von 1 Woche.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 27. Oktober 2022 12:14**

#### Zitat von Aviator

Ein weiteres Grundproblem bei den WBKs ist die hohe Studierendenfluktuation, was man ja auch in den Nachschreibeterminen sieht. Fast nie sind alle zur Klausur da.. viele S kommen dann einfach nicht mehr, kein Kontakt, keine Info, keine Bücher zurück.

Ich glaube dieses unfassbare Kommen und Gehen ist etwas, was sich Kollegen aus Regelschulen sehr schwer vorstellen können. Und zur Nachklausur sind auch nicht unbedingt alle da. Gestern kam kackendreist einer in meinen Unterricht nach wochenlanger Abwesenheit

da meine ckh zu ihm "ach schön, dann können Sie ja gleich die Klausur nachschreiben die ich für gestern angesetzt habe (das war bereits die Nachklausur). Da meinte er er wäre ja immer noch krankgeschrieben. Da habe ich ihn gebeten zu schreiben oder zu gehen. Dann ist er gegangen.

Und das ist nur die Spitze des Eisberges.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Oktober 2022 12:35**

#### Zitat von Anna Lisa

Na ja, bei uns hat man z.B. als Teilzeitkraft Anspruch auf einen freien Tag. Der ist selbstverständlich dafür da, da Termine etc. hinzulegen. Und ob ich nun 3 Stunden beim Orthopäden sitze, oder den Tag in Buxtehude verbringe, kann doch der Schule egal sein.

---

Ist es ihr auch, aber wenn sie dich braucht, musst du halt kommen. Facharzttermine sollte man daher auch für freie Tage angeben.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Oktober 2022 13:51**

#### Zitat von Aviator

Ansage vom Chef war ja auch mal, dass man sich zu den üblichen Dienstzeiten bereit halten sollte und private Aktivitäten möglichst da nicht hin legen. Das finde ich schon recht frech und weit gefasst weil es bedeutet, dass man streng genommen private Aktivitäten nur mit 1-2 Tagen Vorlauf planen kann.

---

Das ist ja so nicht ganz richtig. Du hast 12 Wochen im Jahr, die bereits Jahre vorher bekannt sind, in die Du Deinen Urlaub legen kannst. In der restlichen Zeit ist eben Dienstzeit je nach Schulform von Mo-Fr/Sa und evtl auch abends - je nachdem, wie die Schule organisiert ist. Will ich in innerhalb dieser Zeit weg, muss ich das vorher abklären. Bevor (!) ich buche.

Finde ich eigentlich ziemlich einfach und gar nicht frech. Was soll denn die SL sonst machen, wenn sie nicht mal in diesen üblichen Dienstzeiten die Aufgaben verteilen kann, sondern jeden noch bitten muss?

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 27. Oktober 2022 15:15**

### Zitat von Kyoushi

Damit würdest du in Niedersachsen (und sicherlich auch in anderen Bundesländern) gegen den Teilzeiterlass verstößen. Dieser sagt ausdrücklich, dass bei einer Stundenreduzierung um ein Drittel mindestens ein unterrichtsfreier Tag zu gewähren ist. Zudem ist es für KuK, die kleine Kinder haben, wichtig, dass sie sich auf die vereinbarten freien Tage verlassen können, da Kinder nicht mal eben so wegorganisiert werden können.

Genauso ist es bei uns an der GS. Freier Tag ist freier Tag. Was die KuK sich dort für Termine hinlegen oder ob sie, wie jetzt vor dem langen WE in einen Kurzurlaub aufbrechen, ist ganz allein die Entscheidung der KuK. Lediglich SchiLF, die auf dem freien Tag liegen führen dazu, dass die KuK an ihrem freien Tag anwesend sind. Oder weil KuK selber anbieten bei Vertretungsengpässen Unterricht zu übernehmen, dies ist dann aber Mehrarbeit, die bei TZ ab der ersten Std. abgerechnet werden kann.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 27. Oktober 2022 15:28**

Wenn ich das richtig verstanden habe, siehst du deine zeitlich festgelegte Verpflichtung dann in den 11h Deputat, die du in Präsenz erteilst.

Den Rest der Zeit möchtest und musst du dir selbst einteilen.

Den Arbeitsaufwand und die Online-Zeit sieht aber in der Schule niemand, aus den Augen aus dem Sinn,

dafür müsst ihr nicht fahren, seid in der Schule nicht anwesend und ansprechbar, könnte nicht ad hoc einspringen ...

In den von dir genannten Nachteilen kann ich keine finden,

aus jede andere Lehrkraft muss sich strukturieren, wenn sie ihre 29 h Deputat vor- und nachbereiten muss, und die Belastung ist in größeren Gruppen größer, das stellen nur Politiker in Abrede,

die Präsenz, die man im Unterricht zeigen muss, hängt von der Lerngruppe ab. Im Wechselmodell unter Corona hatten wir auch eine Phase, in der die Übungen eher zu Hause erledigt wurden und die Erläuterungen in den Schultag gesteckt wurden, allerdings ist das kein Vergleich zu anderem Unterricht der Präsenz fordert.

Was an manchen Schulen üblich ist: Man muss generell Urlaub ansetzen und einreichen. In dieser Zeit ist man dann wirklich ausgeplant.

Gleichzeitig bedeutet es aber auch, dass man in den anderen Zeiten im Dienst ist. Und das kann sogar auch in den Ferien sein (Telefondienst/ Post/ SL-Vertretung).

Wenn ihr es generell ändern wollt, solltet ihr über Konferenzen versuchen, Vorschläge einzubringen, mit denen alle besser fahren, z.B. die Verteilung der Nachschreibe-Termine oder eben Urlaubstage einsetzen oder Tausch innerhalb des Kollegiums ermöglichen.

Bei uns sind für einen Tausch auch Aufsichten oder Kuchen eine gute Währung, aber das scheint bei dir wegzufallen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Oktober 2022 16:56**

Ich hatte es so verstanden, dass nur Di und Do Präsenzunterricht ist beim TE, aber dass er Mo und Mi normalerweise online-Unterricht macht. Dann ist das in meinen Augen keine Erlaubnis, zu verreisen, sondern Dienstzeit. Aber vllt. habe ich das auch falsch verstanden.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 27. Oktober 2022 22:41**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ich habe den Eindruck, dass die Schule des TE dieses Thema mal bei "Verschiedenes" ansprechen sollte. Scheint mir nämlich auch sehr unausgegoren.

Oder eben nicht unter "Verschiedenes", sondern einen eigenen TOP dafür beantragen. In vielen BL liegt es im Entscheidungsbefugnis der GeKo "Grundsätze für die Verteilung von Aufsichten" festzulegen.

Wenn das bei euch auch so ist, kann man einen entsprechenden Antrag formulieren, dass Aufsichten XY Tage vorher bekannt sein müssen, dass man an unterrichtsfreien Tagen nicht zur

Aufsicht herangezogen werden kann oder eben andere Grundsätze. Dann braucht man halt noch eine Mehrheit im Kollegium, aber wenn der Antrag durchgeht, muss sich die SL daran halten.

Sofern dies bei euch eben auch in den Aufgabenbereich der GeKo fällt. Ein Blick ins Schulgesetz oder die Konferenzordnung kann da aufklären.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Oktober 2022 13:02**

#### Zitat von WillG

Oder eben nicht unter "Verschiedenes", sondern einen eigenen TOP dafür beantragen. In vielen BL liegt es im Entscheidungsbefügnis der GeKo "Grundsätze für die Verteilung von Aufsichten" festzulegen.

Wenn das bei euch auch so ist, kann man einen entsprechenden Antrag formulieren, dass Aufsichten XY Tage vorher bekannt sein müssen, dass man an unterrichtsfreien Tagen nicht zur Aufsicht herangezogen werden kann oder eben andere Grundsätze. Dann braucht man halt noch eine Mehrheit im Kollegium, aber wenn der Antrag durchgeht, muss sich die SL daran halten.

Sofern dies bei euch eben auch in den Aufgabenbereich der GeKo fällt. Ein Blick ins Schulgesetz oder die Konferenzordnung kann da aufklären.

Ob der TE jemals diesen Blick geworfen hat? Oder ging es nur darum, sich über die Kollegin aufzuregen? Ich bin nicht gespannt, ob wir je davon erfahren werden.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 28. Oktober 2022 14:14**

Letztendlich ist das ja interessant für alle.

Ich hatte mal an einem Freitag vor den Ferien nur von 8-9.30 Unterricht und da wir mit dem Auto nach Spanien wollten, habe ich ein Hotel mit Check-in bis 22.00 Uhr in Frankreich 850 km entfernt gebucht.

Wir wollten also gegen 10 Uhr losfahren und ich habe niemanden in der Schule informiert.

So wie es kommen sollte, wurde ich einen Tag vor der Abfahrt zur Vertretung bis 13.00 Uhr eingesetzt.

Ich war ehrlich und habe einen Rüffel von der Schulleitung bekommen, dass ich hätte Fragen müssen. Letztendlich sind die Stunden einfach ausgefallen. Die Alternative wäre eine Krankmeldung gewesen.

Im Fall des TE finde ich die SL sehr kleinkariert und diese Machtspiele führen nicht zum besseren Miteinander, auch wenn der TE einen Fehler gemacht hat.

Zu den freien Tagen rege ich mich schon lange auf. Unsere Schule hat ca 65 Schulstunden pro Woche geöffnet, so dass jeder Kollege nur einen Bruchteil davon unterrichtet. Theoretisch könnte jeder Kollege 5x vormittags und 3x abends eingesetzt werden, wo ich schon nahe dran bin, während andere 4 Vormittage haben.

Dafür habe ich nur entspannte Minieinsätze, was mir persönlich aber nicht gefällt. Hätte lieber freie Vormittage für meine Abendeinsätze.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 29. Oktober 2022 23:39**

Freier Tag **gewährt** = frei bei **Teilzeit...**

Thema Ende 

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 30. Oktober 2022 00:04**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Was ist das denn für eine bescheuerte Aussage? Er hat "frei", Feiertag, "frei" vorher langes Wochenende.

#### Zitat von Aviator

Grundsätzlich finde ich es problematisch, wie diese Diskussion ja auch zeigt, dass man als Lehrer so abhängig ist von den Launen und persönlichen Präferenzen der SL: die eine versucht alles möglich zu machen und schiebt Stunden etc.

Ich ernte mal mit Ansage einen kleinen Shitstorm: Dass zahlreiche KollegInnen die Gegebenheiten nur nach ihrem Gusto zu berechnen scheinen und nicht in der Lage sind, die sich aus ihrer Beschäftigung ergebenden Verpflichtungen (für die sie nicht fürstlich, aber doch auskömmlich entlohnt werden) mitzubedenken, erstaunt mich immer wieder... Die ADO NRW, die gefühlt 30% der geschätzten KollegInnen nicht kennen, ist ja schon zitiert worden: Wenn ich als Teilzeitkraft nur bspw. 10 Stunden habe, mag ich Anrecht auf einen freien Tag haben, aber meine Wochenarbeitszeit beträgt nicht 10 Stunden + Vorbereitung. Wenn ich an einer allgemeinbildenden Schule in NRW bin, habe ich in der letzten Woche der Sommerferien keinen Urlaub zu buchen (Nachprüfungen, Konferenzen etc.). Wenn ich einen unterrichtsfreien Tag habe, der zufällig mal zu einem langen Wochenende führt, habe ich vorab zu klären, ob das schulorganisatorisch Probleme bereitet. Und wenn es Probleme bereitet, ist nicht die fiese Stundenplanerin schuld, sondern ich mit meinen privaten Wünschen! Und wenn ich die unbedingt erfüllen möchte, muss ich selbst die KollegInnen zwecks Tausch etc. ansprechen, das muss nicht die Stundenplanerin machen.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 30. Oktober 2022 00:11**

Nachtrag: Erfahrungsgemäß findet sich in Kollegien aber immer jemand, der zu einem Tausch bereit ist. Und erfahrungsgemäß meckert die SL dann auch nicht.